

per Email zurück an:

[KontrollstelleLand\[@\]rpt.bwl.de](mailto:KontrollstelleLand[@]rpt.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 27 – Landesstelle für Bautechnik
 Kontrollstelle gem. § 99 GEG
 Stichprobenkontrollen EA u. IB

Registriernummer: _____

PLZ des Gebäudes: _____

Hinweise: Es sind nur die Unterlagen vorzulegen, die dem Energieausweis auch tatsächlich zugrunde gelegt wurden. Diese sind in der untenstehenden Auflistung mit einem Kreuz zu kennzeichnen. Sofern das geforderte Dokument nicht eingereicht werden kann, ist die gewählte Alternative zu benenne und einreichen.

Gemäß § 99 Abs. 6 GEG sind die angeforderten Unterlagen in elektronischer Form vorzulegen. Hier werden PDF/A-Dateien verlangt. Allein CAD-Dateien sind im DXF- oder DWG-Format vorzulegen.

Soweit für den vorliegenden Einzelfall im Anforderungsbescheid nichts anderes bestimmt wurde, sind in allen hiermit eingereichten Unterlagen die „Personenbezogene Daten“ wie der „Name des Eigentümers“, die genaue „Anschrift des Objekts“, usw. vor der Übermittlung an die Kontrollstelle zu schwärzen.

Eine Zusendung der Unterlagen per Post ist nach § 99 Abs. 6 GEG nur dann möglich, wenn der Antragsteller in der geforderten elektronischen Übermittlung eine unbillige Härte darlegen kann.

Verwendete Unterlagen: _____ ggf. Bezeichnung der jeweils gewählten und mit eingereichten Alternative: _____

Energieausweis

- Farb- oder s/w-Kopie des ausgestellten und unterschriebenen Energieausweises

Qualifizierung des Ausweisausstellers

- Nachweis der Qualifikation des Ausstellers gemäß § 21 EnEV / § 88 GEG

Baubeschreibung

- Kurze Baubeschreibung mit allgemeinen/erläuternden Angaben zu dem Objekt, der Bauweise und dem Anlagenkonzept

Bauunterlagen/Bauakten

- Auszug aus den Bauunterlagen/Bauakten mit Angabe des Baujahrs des Gebäudes und der Anzahl der Wohneinheiten.
 Sind hierzu keine Unterlagen vorhanden, ist eine Unternehmer- oder Eigentümererklärung einzureichen.

Fotoaufnahmen des Gebäudes und der technischen Gebäudeausrüstung

- Aufnahmen von jeder Ansicht des Gebäudes, der opaken und transparenten Bauteile der thermischen Gebäudehülle (möglichst Totale und Detailaufnahmen aller relevanten Bauteile) und der technischen Gebäudeausrüstung.

Planunterlagen

- Gebäudepläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) mit Maßangaben und Orientierung.
 Ersatzweise ist die Objektadresse zu nennen.

Bestimmung der Gebäudenutzfläche A_N

- Aufstellung der Wohnflächen oder Berechnung des Gebäudevolumens nach Rechtsvorschriften oder anerkannten Regeln der Technik zur Bestimmung der Gebäudenutzfläche A_N .

Leerstand

- Aufstellung der Leerstände mit dem jeweiligen Zeitraum und der Wohnfläche

Verbrauchsdaten Wärme

Verbrauchsdaten für das gesamte Gebäude aus Abrechnung oder anderen geeigneten und sachgerecht durchgeführten Verbrauchsmessungen.

Nachweis nach WSVO 1977

Für Gebäude, die weniger als 5 WE haben und für die der Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, ist nachzuweisen, dass

- a) die Bauteile bereits nach WSVO von 1977 ausgeführt sind oder
- b) die Bauteile durch spätere Sanierungsmaßnahmen die WSVO von 1977 erfüllen.

Der Nachweis ist nach der Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand vom 7. April 2015 zu führen.

Wärmeversorgung

Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen, aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder und/oder Schornsteinfegerprotokoll.

Warmwasserversorgung

Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen, aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder und/oder Schornsteinfegerprotokoll.

Lüftung des Gebäudes

Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Kühlung des Gebäudes

Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Einsatz erneuerbarer Energien

Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Zertifikat/Nachweis Primärenergiefaktor

Nachweis des Primärenergiefaktors des Energieträgers (z.B. bei Fernwärme), sofern dieser von den Standardwerten der DIN-V-4701-10 oder der DIN-V-18599-1 abweicht – inklusive Angabe des Berechnungsverfahrens, Aussteller, Ausstellungsdatum und Energielieferant.

Datenerhebung durch den Eigentümer

Bei Datenerhebung durch den Eigentümer ist der Erhebungsbogen und/oder das Protokoll des Vor-Ort-Termins einzureichen.

Sofern weitere Unterlagen aus der vorangegangenen Aufstellung vorhanden sind, sind diese dem Erhebungsbogen anzuhängen.

Ort

Datum

Vor- und Nachname des
für den Aussteller Zeichnungsberechtigten:
